



Statutenänderung infolge KGV Austritt:

An der GV 2013 wurde der Austritt aus dem kantonalen Gewerbeverein (KGV) beschlossen. Dies bedingt nun eine Anpassung unserer Statuten wie folgt:

Art.2 (Alt)

Der Verein ist Mitglied bei folgenden Organisationen:

- Bezirksgewerbeverband
- Kantonaler Gewerbeverband
- Schweizerischer Gewerbeverband

Art 2 (Neu)

Der Verein **kann** Mitglied **sein** bei folgenden Organisationen:

- Bezirksgewerbeverband
- Kantonaler Gewerbeverband
- Schweizerischer Gewerbeverband

Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern diesen Änderungen zuzustimmen.

Reglement für die Kommission für die Interessen des Gewerbes Oberamt (KIGO)

Mit dem Beschluss der GV 2013 wurde die KIGO vom Vorstand eingesetzt und hat ihre Arbeit aufgenommen. Mit dem neuen Reglement gemäss Art. 4 unserer Statuten werden die Aufgaben und Kompetenzen der Kommission klar geregelt.

Art.1 Gründung

Die Kommission für die Interessen des Gewerbes Oberamt (nachfolgend KIGO genannt) wird durch den Vorstand bei Bedarf gegründet, eingesetzt und aufgelöst.

Art. 2 Zweck und Ziel

Die Kommission soll zu Handen des Vorstandes klar bestimmte Fragestellungen oder Aufgaben übernehmen, um die jeweiligen Interessen des Gewerbes Oberamt zu umreissen bzw. zu definieren. Die KIGO stellt als Resultat ihrer Arbeit dem Vorstand einen Antrag zu den jeweiligen Aufgabestellungen. Der Vorstand entscheidet dann autonom in der jeweiligen Sache. Das Resultat der Arbeit wird vom Vorstand kommuniziert und auch vertreten bzw. die Verantwortung dafür übernommen.

Mögliche Themen für die KIGO sind:

- Ausschreibungen und Vergaben
- Standortentwicklung, Gewerbeland etc.
- Wahlen von Gemeinderatsmitglieder und anderen Behörden
- Verkehrskonzepte
- Einschränkung fürs Gewerbe durch Bewilligungen, Auflagen

Die Auflistung ist weder vollständig noch abschliessend.

Die Themen, welche die KIGO bearbeitet, werden vom Vorstand bestimmt. Die KIGO bzw. ihr Vorsitz kann aber jederzeit Anträge für bestimmte Themen an den Vorstand stellen.

Art.3 Zusammensetzung

Die Zusammensetzung der KIGO bestimmt der Vorstand.

Den Vorsitz der KIGO übernimmt der Vizepräsident. Sie setzt sich idealerweise folgendermassen zusammen:

- Jeweils ein Mitglied aus jeder Gemeinde (Aeugst a.A., Hausen a.A. Kappel a.A, Rifferswil)
- Es kann bei Gemeinde spezifischen Themen zusätzlich ein GVO-Mitglied der entsprechenden Gemeinde dazu genommen werden, damit die Interessen und lokalpolitischen Gegebenheiten adäquat berücksichtigt werden.

Art.4 Kompetenzen, Aufgaben

Die KIGO arbeitet im Namen des Vorstandes und nicht eigenständig. Sie kann keine Beschlüsse fassen, sondern stellt Anträge an den Vorstand. Die KIGO hat keine Finanzkompetenzen. Sie rapportiert stetig ihre Arbeit zu Handen des Vorstands mit Protokollen. Die Aufgabenteilung innerhalb der KIGO wird selbständig unter Leitung des Vorsitzes gemacht.

Der Vorstand empfiehlt den Mitgliedern dieses Reglement so abzunehmen.

Für den Vorstand

Thomas Frick
Präsident